

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0010/2020/BV

Datum:
09.01.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Erweiterung des Förderprogramms "Umweltfreundlich mobil"

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Februar 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 02 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 01. März 2020 eingereicht werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt	35.000
• laufende Kosten Finanzhaushalt	200.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020 im Ergebnishaushalt (Transferaufwendungen)	35.000
• Ansatz in 2020 im Finanzhaushalt (Projekt-Nr. 8.31000046)	200.000
• Verpflichtungsermächtigung in 2020	100.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Antrag des Gemeinderats wurde das Budget für das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ (8.31000046) für die Förderung von Fahrrädern und Pedelecs in Heidelberger Firmen um 50.000 Euro erhöht. Zudem werden Unternehmen, die das Job-Ticket neu einführen, je nach Anzahl der Beschäftigten mit 1.000 oder 500 Euro gefördert. Die Förderbedingungen wurden entsprechend erweitert.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2020

3 Erweiterung des Förderprogramms „umweltfreundlich mobil“

Beschlussvorlage: 0010/2020/BV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen.

Nachfolgend melden sich zu Wort: Stadträtin Amler, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Schenk:

- Stadträtin Amler fragt, aus welchem Grund die Erdgasförderung aus dem Förderprogramm herausgenommen worden sei.

Herr Dr. Winkler vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie merkt dazu an, dass Erdgas, obwohl es in der CO₂ Bilanz besser abschneide als andere Kraftstoffe, trotzdem ein fossiler Kraftstoff bleibe und dadurch nicht mit dem Weg der „immissionsfreien Mobilität“ im Einklang stehe. Außerdem wären erdgasgetriebene Fahrzeuge inzwischen ähnlich teuer, wie Fahrzeuge mit konventionellen Kraftstoffantrieben. Somit sei eine Förderung nicht mehr sinnvoll.

- Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bringt ein, dass die Förderung von batteriebetriebenen Fahrzeugen an den Bezug von CO₂-neutralen Strom gekoppelt sei. Bei den wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen würde genau das Gegenteil vorgeschlagen werden. Es gebe derzeit keine „grüne“ Wasserstoffherzeugung in Heidelberg. Er führt weiter aus, dass der Wasserstoff für die Tankstellennutzung unter Einsatz von Öl oder Gas, also fossilen Brennstoffen, erst aufwändig erzeugt werden müsse. Die Bereitstellung einer Wasserstofftankstelle sei nur sinnvoll, wenn sie an die Errichtung eines Elektrolysegerätes mit zugehöriger Photovoltaikanlage gekoppelt sei, um den Wasserstoff „grün“ zu erzeugen. Dies sei letztlich auch nicht kostenintensiver als die Subvention der Fahrzeuge an sich.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt in diesem Zusammenhang den **Antrag**:

Die Punkte 5b und 5f in der Anlage 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung sollen gestrichen werden.

Frau Lachenicht geht auf die Aussagen von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ein und weist darauf hin, dass es Ziel sei, Wasserstoff in Heidelberg erneuerbar tanken zu können. Man habe daher einen entsprechenden Förderantrag zusammen mit der Metropolregion gestellt. Eingesetzt werde insbesondere Wasserstoff, der als Abfallprodukt bei Produktionsverfahren der BASF anfiere. Auch zum Thema „Elektrolyseur“ sei man mit Wasserkraftbetreibern, wie der Neckar AG im Gespräch

Herr Dr. Winkler ergänzt den Beitrag von Frau Lachenicht: Mit der BASF habe man einen der weltweit größten Wasserstoffproduzenten in unmittelbarer Nähe. Hier könne Wasserstoff klimafreundlich als Nebenprodukt der Chlorproduktion gewonnen werden. Der durch die dabei eingesetzte Energie entstehende CO₂-Ausstoß müsse über zertifizierten Ökostrom gegengerechnet werden. Dies sei einem Elektrolyseur, der direkt an ein Kraftwerk gekoppelt werden müsste, in der CO₂ Bilanz gegenüberzustellen.

- Stadtrat Michelsburg wirft ein, dass es keine Begrenzung in der Motorleistung brennstoffzellenbetriebener Fahrzeuge gäbe, wie das bei Elektroautos der Fall sei. Die Brennstoffzellenfahrzeuge seien außerdem in der Anschaffung sehr teuer und aufgrund ihrer Kapazität eher für Langstreckenfahrten geeignet. Der Sinn einer Förderung brennstoffbetriebener Fahrzeuge im städtischen Bereich sei also fraglich. Für den innerstädtischen Verkehr seien auch Elektrofahrzeuge geeignet, die zwar eine geringere Reichweite als wasserstoffbetriebene Fahrzeuge hätten, dafür aber in der Anschaffung günstiger seien. Außerdem würde man dann auch nur dort fördern, wo eine Förderung nötig sei und hätte somit eine soziale Staffelung.

Frau Lachenicht gibt zu bedenken, dass durch den bereits gestellten Förderantrag für die Wasserstofftankstelle eine Verpflichtung eingegangen worden sei, 30 Wasserstofffahrzeuge zu fördern. Ohne eine Förderung würden keine Anreize geschaffen werden, auf die „neue Technologie Wasserstoff“ umzusteigen und somit würde eine Wasserstofftankstelle überflüssig werden.

- Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ergänzt, dass nach seiner Kenntnis auch bei der BASF die Wasserstoffherstellung ein höchst energieaufwändiger Prozess sei, durch den CO₂ in großen Mengen ausgestoßen und bei dem auf fossile Brennstoffe zur Energieerzeugung zurückgegriffen werde. Es wäre daher sinnvoll gewesen, im ersten Schritt einen Komplex aus Tankstelle, Elektrolyseur und Photovoltaikanlage zu errichten.
- Stadträtin Dr. Schenk merkt an, dass der Wasserstoff, der in der Heidelberger Wasserstoff-Tankstelle eingesetzt wird, als Abfallprodukt bei der BASF sowieso bereits vorhanden sei und nicht aufwändig hergestellt werden müsse. Sie ergänzt, dass es in diesem Fall unverhältnismäßig wäre, das Abfallprodukt nicht zu nutzen, dafür aber Elektrolyseure und Photovoltaikanlagen zu bauen, deren Einrichtung mehrere Millionen Euro kosten würde.
- Stadtrat Michelsburg merkt an, dass der Bund Wasserstofffahrzeuge, die bis 60.000 € kosten, fördere. Diese Begrenzung solle aufgenommen werden, mit dem Ziel, die Autohersteller zur Produktion günstigerer Fahrzeuge zu animieren.

Stadtrat Michelsburg stellt in diesem Zusammenhang den **Antrag:**

Wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge sollen nur bis zu einem Kaufpreis von 60.000 € gefördert werden.
--

Herr Dr. Winkler führt dazu aus, dass zum Beispiel für Taxiunternehmen E-Mobilität aufgrund der begrenzten Reichweite nicht geeignet sei. Die Taxizentrale und auch „stadtmobil“ haben aber großes Interesse, Wasserstofffahrzeuge anzuschaffen. Für kurze Strecken bis 50 km täglich sei ein E-Fahrzeug perfekt. Für Langstrecken- und Schwerlastverkehr läge die Zukunft aber eher beim Wasserstofffahrzeug.

Bürgermeister Erichson lässt im Anschluss an die Diskussion zuerst über den von Stadtrat Michelsburg gestellten **Antrag** abstimmen:

Wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge sollen nur bis zu einem Kaufpreis von 60.000 € gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 03 : 01 : 09

Anschließend lässt er über den **Antrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz abstimmen:

Die Punkte 5b und 5f in der Anlage 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung sollen gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 01 : 11 : 01

Abschließend lässt Bürgermeister Erichson über die Beschlussvorlage der Verwaltung mit der im Antrag der SPD genannten beschlossenen Änderung, dass wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge nur bis zu einem Kaufpreis von 60.000 € gefördert werden, abstimmen.

Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses (Änderungen **fett** hervorgehoben):

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 02 beigefügten Fassung **mit folgender Änderung:***

Wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge sollen nur bis zu einem Kaufpreis von 60.000 € gefördert werden.
2. *Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 01. März 2020 eingereicht werden.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 09 Nein 02 Enthaltung 02

Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2020

8 Erweiterung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“

Beschlussvorlage 0010/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 21.01.2020 und die Änderung des Beschlussvorschlages (auf Antrag der SPD-Fraktion), wonach wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge nur bis zu einem Kaufpreis von 60.000 Euro gefördert werden sollen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner rät von dieser Änderung des Beschlussvorschlages ab, da ansonsten keine Beschaffung von Brennstoffzellen-Fahrzeugen über „Umweltfreundlich mobil“ gefördert werden könnten und eine größere Integration in den Straßenverkehr verhindert werde. Zurzeit sei die Anschaffung solcher Fahrzeuge noch sehr teuer – der Anschaffungspreis liege über 60.000 Euro.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Dr. Röper

Folgende Hauptargumente werden angesprochen:

- Der Kreis derer, die sich ein solch teures Fahrzeug leisten können, werden ein Brennstoffzellen-Fahrzeug mit und ohne Förderung kaufen. Die Bundeszuschüsse seien mit gutem Grund auf eine Größenordnung festgelegt.
- Eine Begrenzung auf 60.000 Euro erachte man als nicht zielführend. Solange Wasserstoff aus nachhaltigen Quellen gewonnen werde, sei es eine gute Technologie, die Zukunft haben werde.
- Dieses Jahr würden Fahrzeuge auf den Markt gebracht werden, die weniger als 60.000 Euro kosten würden. Diese seien gerade für Handwerksbetriebe geeignet. Man bleibe bei der Begrenzung.
- Speziell die Taxi-Branche, die ansonsten ein Diesel-Fahrzeug kaufe, könne mit der Förderung – ohne Begrenzung – für die Wasserstoff-Technologie gewonnen werden.
- Ob sich diese Technologie durchsetzen werde, sei zwar noch ungewiss, jedoch wolle man den begonnenen Prozess (Brennstoffzellen-Tankstelle et cetera) nicht stoppen. Eine Begrenzung werde deshalb für falsch erachtet.

Stadtrat Dr. Gradel teilt mit, die Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Umweltausschusses abzulehnen und **beantragt**,

den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung zu stellen und in den Gremien regelmäßig über den Fortschritt der Förderung zu berichten.

Nach der Diskussion stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Antrag von Stadtrat Dr. Gradel zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 30 : 9 : 1 Stimmen beschlossen

Somit wird folgender Beschluss gefasst (Ergänzung fett):

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 02 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 01. März 2020 eingereicht werden.*

Arbeitsauftrag:

Die Gremien werden regelmäßig über den Fortschritt der Förderung informiert.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 30 Nein 09 Enthaltung 01

Begründung:

1. Sachstand

Das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ besteht seit 2005 und wurde seitdem mehrmals erweitert. Eine Übersicht aller bisherigen Förderanträge ist in Anlage 01 dargestellt. Mit der letzten Erweiterung (DS 0300/2018/BV) wurde die Förderung von Wasserstoff-Fahrzeugen und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aufgenommen. Seit In-Kraft-Treten wurden drei Wasserstoff-Fahrzeuge und zehn Ladeeinrichtungen bewilligt. In der nun vorliegenden Fassung wird das Förderprogramm wie folgt erweitert:

- um die Förderung von Firmenfahrrädern und/oder -pedelecs,
- um die Förderung von Unternehmen für die erstmalige Einführung des Job-Tickets,
- um die Förderung von privaten Ladestationen.

Parallel sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Anpassung der Höhe der Förderung von Elektro-Fahrzeugen,
- Wegfall der Förderung von Erdgasfahrzeugen.

Geringfügige redaktionelle Anpassungen (wie der im Text des Förderprogramms nachrichtlich erwähnte und jetzt aktualisierte Preis für ein Rhein-Neckar-Ticket) sind nicht markiert.

2. Neue Fördertatbestände

2.1. Firmenfahrräder und -pedelecs

Auf Antrag des Gemeinderats wurden die Mittel des Förderprogramms zur Förderung von Firmenfahrrädern und -pedelecs um 50.000 Euro erweitert. Die Förderung erfolgt nach folgenden Förderbedingungen:

Was wird gefördert?

Die Anschaffung von Firmenfahrrädern oder -pedelecs.

Wie wird gefördert?

Die Förderung bei Anschaffung von Firmenfahrrädern oder -pedelecs erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten (sogenannte Anteilsfinanzierung), maximal 200 Euro je Fahrrad und maximal 500 Euro je Pedelec. Bei der Beschaffung von Pedelecs ist der Bezug von Ökostrom nachzuweisen. Die Förderung ist unabhängig von der Anzahl der beschafften Räder.

Der Förderantrag für die Beschaffung der Räder muss innerhalb von sechs Monaten nach Kauf zusammen mit einer Kopie der Rechnung eingereicht werden.

Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben für De-minimis-Beihilfen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz in Heidelberg. Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermöglichkeiten (beispielsweise des Landes oder Bundes) ist zulässig, solange die Ko-Förderung der Stadt nicht zu einer Reduzierung der Fördermittel des Dritten führt.

2.2. Erstmalige Einführung des Job-Tickets

Die Förderung zielt vorrangig darauf ab, kleinen und mittleren Unternehmen die Einführung des Job-Tickets zu erleichtern. Daher sollen Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höher gefördert werden, als größere Unternehmen.

Was wird gefördert?

Die erstmalige Einführung des Job-Tickets in einem Unternehmen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung bei erstmaliger Einführung des Job-Tickets in einem Unternehmen erfolgt in Form einer einmaligen Pauschale. Die Pauschale beträgt für Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten 1.000 Euro, für Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten 500 Euro. Die Mindestlaufzeit für die Vereinbarung beträgt zwölf Monate. Der Förderantrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Einführung des Job-Tickets zusammen mit der Vereinbarung mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH gestellt werden.

Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben für De-minimis-Beihilfen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen mit Sitz in Heidelberg. Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermöglichkeiten ist auch hier zulässig.

2.3. Private Ladestationen

Für die Förderung von Elektromobilität ist der gleichzeitige Ausbau von Ladeinfrastruktur erforderlich. Der Ausbau im öffentlichen und halböffentlichen Bereich ist nicht uneingeschränkt möglich, so dass das private Laden für die Nutzung von Elektrofahrzeugen von besonderer Bedeutung ist. Diesem will das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ Rechnung tragen und die Einrichtung privater Ladestationen (unabhängig von der Beschaffung eines Elektrofahrzeugs) pauschal mit 1.000 Euro fördern.

Die Förderung für den Kauf von Elektrofahrzeugen wird entsprechend auf 1.000 Euro reduziert.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Installation einer privaten Ladestation für Elektrofahrzeuge auf privater, nicht öffentlich zugänglicher Fläche.

Wie wird gefördert?

Die Förderung bei Installation einer privaten Ladestation erfolgt in Form einer einmaligen Pauschale in Höhe von 1.000 Euro.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden natürliche und juristische Personen, die auf privater, nicht öffentlich zugänglicher Fläche eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installieren.

3. In-Kraft-Treten

Die Erweiterung des Förderprogramms tritt zum 01. März 2020 in Kraft.

Die vollständigen Förderkriterien sind mit den aktuellen Ergänzungen (kursiv) in Anlage 02 dargestellt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:

Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Antragstellungen
02	Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ ab 01. März 2020